

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	11.12.2014	Entscheidung

TOP 8	Aufstellung der Vorschlagslisten nach 28 VwGO für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen	Sachvortrag: Herr Gerd Haegele
-------	--	-----------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Im April 2015 beginnt beim Verwaltungsgericht Sigmaringen die neue, 5 Jahre dauernde Amtsperiode der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter. Der Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen hat das Landratsamt Ravensburg mit Schreiben vom 06.10.2014 aufgefordert, durch den Kreistag eine Vorschlagsliste für die neu zu wählenden ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bis spätestens Ende Januar 2015 aufzustellen.

II. Sachverhalt / Wertung

Wie in der Vergangenheit wurde besonderer Wert auf die Beteiligung der Städte und Gemeinden am Vorschlagsverfahren gelegt. Die Städte und Gemeinden wurden daher gebeten, entsprechend ihrer Einwohnerzahl, Vorschläge zu unterbreiten, wobei die Vorschläge vom Gemeinderat beschlossen werden können aber nicht müssen.

Für den Landkreis Ravensburg sind 37 Personen zu benennen. Von den Stadt- und Landkreisen sind doppelt so viele Personen vorzuschlagen, wie ehrenamtliche Richter benötigt werden. Die Wahl der ehrenamtlichen Richter erfolgt durch den Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht, der 19 Personen wählen wird. Eine Auswahl durch den Kreistag ist rechtlich nicht vorgesehen.

Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, ihre Vorschläge samt Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen einzureichen.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **keine** Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst vorgeschlagen werden dürfen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben insgesamt 37 Personen vorgeschlagen (Anlage 1). Wir gehen davon aus, dass alle vorgeschlagenen Personen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags oder mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Soweit Mitglieder des Kreistags vorgeschlagen wurden, sind diese nach § 14 Abs.3 LKrO (ehrenamtliche Tätigkeit) nicht befangen.

Soweit keine begründeten Bedenken gegen einzelne vorgeschlagene Personen erhoben werden, könnte über die Vorschlagsliste en bloc und offen abgestimmt werden.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

keine

IV. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Kreistag stimmt der Vorschlagsliste mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Anlagen
Vorschlagsliste ehrenamtl. Richter